

von aus, daß man sich mit den Genuesen um die Größe des Geschwaders vielleicht würde streiten müssen, so wie er in seine Überlegungen die Möglichkeit einer vollständigen Weigerung Genuas einbezog, gegen die er gegebenenfalls aber nur mit diplomatischen Mitteln vorgehen wollte¹¹⁴. Rechtsmittel gegen Genua zog er wohl deshalb nicht in Betracht, weil ihm die Rechtslage zu unsicher schien. Die Kommune Genua ihrerseits hat offenbar im April 1313 aus Interesse an einer Ratifizierung des dem Kaiser abgehandelten Privilegs eine Weigerung gar nicht erwogen. Im übrigen verpflichtete sie der zweite Treueid, den sie am 14. November 1311 Heinrich VII. als ihrem Stadtherrn geleistet hatte, *pro posse* zu Beistand bei einem rechtmäßigen Angriffskrieg des Kaisers¹¹⁵. Solange der geplante kaiserliche Feldzug gegen das Königreich Neapel nicht von autorisierter Seite, d. h. durch den Papst, zu einem *bellum iniustum* erklärt wurde, hielten sich die Genuesen wohl nicht für befugt, dem Kaiser, dem sie ja die Signorie über ihre Stadt übertragen hatten, jede Form von Unterstützung zu verweigern.

Der König konnte Genua nicht zwingen, seinen Forderungen nachzukommen, doch die Furcht vor dem Verlust der kaiserlichen Gunst dürfte Genua nicht nur zu einem kooperativen Verhalten im üblichen Rahmen bewogen haben, sondern zur Aufstellung eines Geschwaders, das die Hoffnungen Heinrichs VII. offenbar noch übertraf¹¹⁶. Letztlich setzte die Stadt nur die seit dem ersten Kreuzzug entwickelte und in den Jahrzehnten angiovinischer Vorherrschaft ebenfalls praktizierte Politik¹¹⁷ fort, für die Gewährung von Flottenhilfe Handelsvorteile für ihre Bürger zu kassieren. Anders als den Pisanern gelang es den Genuesen aber offenbar immer, sich einen gewissen Spielraum hinsichtlich

114) MGH Const. 4 Nr. 934 § 1 S. 970, 13-15.

115) Ebda. Nr. 704 S. 680. Es geht darum, *iuste offendere*.

116) Nach *Anonymi Cronaca Pisana* (14. Jh.), AS Lucca, Ms. 54, fol. 374 r stellten die Genuesen im Jahre 1313 dreißig Galeeren gegenüber fünfzig Galeeren aus dem Königreich Sizilien und zwölf Galeeren aus Pisa, ungerechnet die Schiffe für den Pferdetransport (*havendo ancora da Genovesi in suo servitio XXXta galere e da pisani XII e piu altri navilli per portar chavalli*). Villani (wie Anm. 23) X c. 51, 2, S. 255 weiß hingegen von siebzig Galeeren, die Genua in das Unternehmen einbrachte.

117) Der Vertrag Genuas mit Karl I. von Anjou-Sizilien vom Jahre 1269 verpflichtete Genua, dem König auf eigene Kosten zehn Galeeren auf drei Monate zur Verfügung zu stellen (Teildruck durch Cesare IMPERIALE DI SANT'ANGELO, *Annali Genovesi* 4 [Fonti 89, 1926] S. 116-122 Anm., bes. S. 118; BFW 14478 a). Heinrich VII. hat das Abkommen nach seiner Wahl zum Signore Genuas annulliert (MGH Const. 4 Nr. 709).